



MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt
der Gemeinden
Obermarchtal
und Emeringen



55. Jahrgang

10. Mai 2024

Nr. 19

Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205
Fax: 07375/1463
E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de
Internet: www.obermarchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 17:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873
Fax: 07373/915633
E-Mail: info@emeringen.eu
Internet: www.emeringen.eu

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr
Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

Grüngutsammelplatz in Obermarchtal

Öffnungszeiten:

November – Februar

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

März-Oktober

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Postagentur Obermarchtal, Tel. 07375/922350



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:30 bis 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeiortruf (Unfall, Überfall) 110
DRK Ulm (Krankentransport) 0731/19222
Ärztlicher Notfalldienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Hausarztpraxis Hudek 07375/201
Zahnarztpraxis H5 Obermarchtal 07375/480
Sozialstation Munderkingen 07393/3882
Bestattung Baur, Ehingen 07391/50010
Bezirksschornsteinfegermeister
E. Zimmer, Hauptstr. 23, Oberm. 07375/92013
Kindergarten Obermarchtal 07375/950064
Sixtus-Bachmann-Grundschule 07375/1305
Postagentur Obermarchtal 07375/922350
Giftnotruf 0761/19240
HNO – örtlicher Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Polizeiortruf Munderkingen 07393/91560
Polizeirevier Ehingen 07391/588-0
Strom-Störungsstelle: Netze BW 0800/3629477
Gas-Störungsstelle 0800/0824505

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21,
89611 Obermarchtal, Tel.: 07375/205,
Fax: 07375/1463, www.obermarchtal.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Martin Krämer o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Obermarchtal)

Bürgermeisterin Claudia Schulze o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Emeringen)

Pfarrer Gianfranco Loi (Kath. Kirchennachrichten)
Pfarrer Michael Hain (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten und
sonstigen Bekanntmachungen sind die jeweiligen
Vereine und Organisationen.



KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 07375/92131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro Montag Ruhetag	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 11.05.		
19:00 Uhr	Keine Beichtgelegenheit Wortgottesdienst	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 12.05.	7. Sonntag der Osterzeit – Muttertag	
08:45 Uhr	Wortgottesdienst mit Flurprozession	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
11:00 Uhr	Familiengottesdienst/Radfahrersegnung	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Maiandacht an der Lourdesgrotte (bei Regen in St. Andreas)	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Familienmaiandacht mitgestaltet von der Musikkapelle Obermarchtal Es ergeht herzliche Einladung an ALLE!	Münster Obermarchtal
Donnerstag, 16.05.		
07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 18.05.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 19.05.	Pfingsten – Hochfest - Kollekte	
08:45 Uhr	Festgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Festgottesdienst	Klosterkirche Untermarchtal
10:15 Uhr	Festgottesdienst mitgestaltet vom Pommefeldener Kreis	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Festgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Michael Neuburg
Montag, 20.05.	Pfingstmontag	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
17:00 Uhr	Konzert für Orgel und Trompete	Münster Obermarchtal
Donnerstag, 23.05.		
14:30 Uhr	Maiandacht	St. Michael Neuburg
Samstag, 25.05.		
19:00 Uhr	Keine Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
20:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse Meditativer Wortgottesdienst zum Jugendtag	St. Sixtus Reutlingendorf Klosterkirche Untermarchtal

Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 10.05.2024, 17:30 - 18:30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen ·
Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm -
Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakt: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal
Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr



Friedensgebet



der Seelsorgeeinheit
Marchtal
immer mittwochs
um 18⁰⁰ Uhr,
in St. Urban
Obermarchtal

Einladung „Maiandacht mit Kaffee oder Tee“

Liebe Seniorinnen und Senioren
der SE Marchtal,
liebe interessierte Mitglieder in
unseren Kirchengemeinden,



wir möchten sie herzlich zu unserer nächsten Veran-
staltung im Rahmen der Angebotsreihe in unseren
Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal
einladen.

„Maiandacht mit Kaffee oder Tee“

Donnerstag, 23. Mai 2024, 14:30 Uhr
in Pfarrkirche St. Michael Neuburg

anschließend Kaffee/Tee und Hefezopf im Pfarrsaal

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi

Diakon Johannes Hänn,

Bernhard Mittl, Kirchengemeinderat in St. Andreas

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingst- aktion Renovabis 2024

Liebe Schwestern und Brüder,
„Friede sei mit Euch“ – so grüßt der auferstandene
Christus seine Jüngerinnen und Jünger. „Friede sei
mit Dir“ – das wünschen wir uns auch als Gläubige
gegenseitig im Gottesdienst. Denn Christus hat uns
dazu berufen, in seiner Nachfolge zu Werkzeugen
des Friedens zu werden. Unsere Gedanken und un-
ser Handeln helfen mit, dass Friede in der Welt ge-
deiht.

Das Leitwort der diesjährigen Solidaritätsaktion Re-
novabis bringt dies zum Ausdruck. Es lautet: „Damit
Frieden wächst. DU machst den Unterschied“. Re-
novabis berichtet von Mut machenden Beispielen aus
der Friedensarbeit seiner Projektpartner in Mittel- und
Osteuropa: So setzt sich die katholische Kirche in

Bosnien und Herzegowina, wo der vor 30 Jahren ge-
führte Krieg bis heute nachwirkt, in vielfältiger Weise
für Dialog und Versöhnung zwischen den Volksgrup-
pen ein. In der Ukraine liegt ein Förderschwerpunkt
von Renovabis auf der psychosozialen Begleitung
von Kriegsoffern; damit wird schon jetzt auch die Ba-
sis für künftige Friedensbemühungen gelegt.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie: Unter-
stützen Sie die Arbeit von Renovabis und seiner Part-
ner durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei
der Kollekte am Pfingstsonntag.

Dafür danken wir Ihnen herzlich

Barockkonzert mit romantischen Einlagen für Trompete und Orgel

Ein festliches Konzert gibt es am **Pfingstmontag** um
17:00 Uhr im Münster in Obermarchtal.

Geboten werden herausragende barocke Trompe-
tenkonzerte: aus Italien von Giuseppe Tartini, aus
Deutschland von Georg Philip Telemann und aus
Frankreich von Jean Baptiste Loeillet. Dazu hören wir
diese romantischen Orgelstücke von Marco Enrico
Bossi: Preghiera, Rédemption und Chant du soir.

Der Eintritt beträgt 10 €. Schüler haben freien Eintritt.
Die Kasse öffnet 30 Minuten vor Konzertbeginn.

Dasselbe Programm gibt es bereits am Pfingstsonn-
tag, 19. Mai 2024 um 17:00 Uhr in der evangelischen
Kirche in Bad Grönenbach. Konzerte mit zusätzlich
dem Trompeter Tobias Zinser erwarten Sie an Fron-
leichnam, 30. Mai 2024 um 16:00 Uhr in der Wall-
fahrtskirche Steinhausen, am Sonntag, 02. Juni 2024
um 18:00 Uhr in der Stiftskirche Bad Buchau sowie
an Mariä Himmelfahrt, 15. August 2024 um 16:00 Uhr
in der Basilika Ottobeuren.

Zu den Künstlern

Der in Oberschwaben vielgefragte Trompetenvirtu-
ose **Hermann Ulmschneider** studierte am Konserva-
torium in Feldkirch. Er unterrichtet an den Musikschu-
len in Lindau und Bad Wurzach und ist Solist der
Kammerphilharmonie Bodensee-Oberschwaben, der
Akademischen Schlossbläser Bad Wurzach, der
Stiftsbläser Lindau sowie renommierter Blechblä-
serensembles.

Gregor Simon studierte Kirchenmusik in Saarbrü-
cken und München. Nachdem er als Dekanatskantor
zunächst in Stuttgart, dann in Oberschwaben wirkte,
betreut er heute im Auftrag der Diözese Rottenburg-
Stuttgart die historische Holzhey-Orgel (18. Jh.) im
Münster in Obermarchtal und ist freischaffend als
Chorleiter, Komponist und Konzertorganist im In- und
Ausland.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 10.05. **hl. Johannes von Avila**
18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, **keine**
Beichtgelegenheit in St. Urban
19:00 Uhr Wortgottesdienst in St. Urban

Sonntag, 12.05. **7. Sonntag der Osterzeit - Muttertag**
10:15 Uhr Wortgottesdienst im Münster
Lektorin Eva
18:00 Uhr Familienmaiandacht im Münster
mitgestaltet von der Musikkapelle Obermarchtal
ALLE sind eingeladen!

Dienstag, 14.05. Pfarrbüro geschlossen.

Mittwoch, 15.05.
07:45 Uhr Schülerwortgottesdienst in
St. Urban

Donnerstag, 16.05. Pfarrbüro geschlossen

Freitag, 17.05.
18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beicht-
gelegenheit in St. Urban
19:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Maialtäre 2024

Spenden für den Maialtar in St. Urban und im Münster
nehmen wir gerne in den Opferstöcken an.

Vergelts Gott.

Ministrantendienst Obermarchtal

10.05. Ben und Pia Schnitzer
12.05. Emma Schmid, Lara Oelmaier
Franziska und Marie-Louise Stöhr
Maiandacht: Jara Guminy, Isabel Faad
17.05. Jonas und Lena Herter

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 12.05. **7. Sonntag der Osterzeit - Muttertag**
08:45 Uhr Wortgottesdienst mit Flurprozession
18:00 Uhr Familienmaiandacht im Münster,
mitgestaltet von der Musikkapelle
Obermarchtal
ALLE sind eingeladen!

Sonntag, 19.05. **Pfingsten – Hochfest - Kollekte**
10:15 Uhr Eucharistiefeier in Reutlingendorf

Montag, 20.04. **Pfingstmontag**
Kein Gottesdienst in Reutlingendorf
17:00 Uhr Konzert für Orgel und Trompete im
Münster

Dienstag, 21.05.
09:00 Uhr hl. Messe in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Sonntag, 12.05. **7. Sonntag der Osterzeit – Muttertag**
10:15 Uhr Wortgottesdienst
Lektorin Katharina

18:00 Uhr Familienmaiandacht im Münster,
mitgestaltet von der Musikkapelle
Obermarchtal
ALLE sind eingeladen!

Sonntag, 19.05. **Pfingsten – Hochfest - Kollekte**
08:45 Uhr Festgottesdienst in Emeringen
mit Taufe von Antonia Wiker
Hl. Messe für Ventur Schöttle und
Prälat Franz Glaser
Lektorin Waltraud

Montag, 20.05. **Pfingstmontag**
Kein Gottesdienst in Emeringen
17:00 Uhr Konzert für Orgel und Trompete im
Münster

Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Wochenspruch zum 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)

Christus spricht: „Wenn ich erhöht werde von der
Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“ Johannes 12,32

Predigttext: Johannes 16,5-15

Samstag, 11.05.2024

10:00 Uhr Kinderbibeltag im und ums
bis 14:00 Uhr Gemeindehaus

Sonntag, 12.05.2024

10:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Hain)
10:30 Uhr Kinderkirche (Beginn in der Kirche)

Montag, 13.05.2024

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 14.05.2024

19:00 Uhr Stündle fürs Wort

Mittwoch, 15.05.2024

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 16.05.2024

14:30 Uhr Altenclub mit dem Thema: Alles neu
macht der Mai
18:30 Uhr ALL4ONE: Kochen und Backen im
Gemeindehaus in Rottenacker
20:00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengen-
meinderates im Gemeindehaus

Kinderkirche

Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust
hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und
Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann
komm doch zu uns zur Kinderkirche!

Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien)
sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit
den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im
Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiter-
feiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen
Freund mitbringen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Gemeindeverwaltung Obermarchtal

Zum Muttertag

Du hast das Größte mir gegeben:
Mein Dasein, das verdank ich dir.
Du, Mutter, schenktest mir das Leben,
denn du hast „ja“ gesagt zu mir.

Du gabst den Dingen ihren Namen,
halfst erste Worte zu verstehen.
Du gabst der Welt einst ihre Farben,
ließest mich ihre Schönheit sehn.

Du wusstest Märchen und Geschichten
und sangst mich in den Traum der Nacht,
erzähltest mir von Gott, dem Vater,
hast mir das beten beigebracht.

Ich machte meine ersten Schritte
an deiner lieben, guten Hand.
Du zeigtest mir die ersten Wunder
in einem unbekanntem Land.

Du hast mir meine Angst genommen,
denn wenn ich rief, dann warst du da.
Du gabst Vertrauen mir ins Leben,
weil ich stets spürte, du bist nah.

Wenn du mich ansahst, sah ich Freude
und wusste mich von dir geliebt.
So lernte ich mein erstes Lächeln,
die schönste Sprache, die es gibt.

Was du tatest, kann ich nie vergelten,
zu klein ist meine Kraft dafür.
Drum kann ich nur das eine sagen:
Hab Dank und Gott vergelte es dir.

Helmut Zöpfl



*Allen Müttern wünschen wir
einen schönen Festtag.*

Amtlich Obermarchtal

Einladung zur Gemeinderatssitzung in Obermarchtal am 14.05.2024

Am **Dienstag, 14.05.2024, um 19:00 Uhr** findet eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie herzlich einladen möchte.

Die Sitzung wird im Saal im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 2, 89611 Obermarchtal stattfinden.

Tagesordnung

TOP 1: Standortkonzeption Freiflächenphotovoltaikanlagen

TOP 2: Barrierefreie Bushaltestellen

TOP 3: Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 4: Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Krämer, Bürgermeister

Informationen Gemeinde Obermarchtal

NATURKINDERGARTEN OBERMARCHTAL
Reutlingendorferstraße,
Spreithau

15. MAI
16 - 18 UHR

TAG DER OFFENEN WIESE

KOMMEN SIE UNS BESUCHEN !

- => GELÄNDE ERKUNDEN
- => EINBLICK IN UNSEREN BAUWAGEN
- => TEAM KENNENLERNEN

Bitte nicht direkt am Gelände parken,
Zufahrt muss frei bleiben!

Kommunal- und Europawahl 2024 Informationen auf der Homepage der Gemeinde

Am Sonntag, 09. Juni 2024 finden zeitgleich mit der Europawahl die Kommunalwahlen statt.

Auf der Homepage der Gemeinde Obermarchtal finden Sie unter Rathaus – Wahlen 2024 wichtige Informationen zur Wahl und zur Beantragung von Briefwahlunterlagen.

Danke für die Maibäume

Obermarchtal, Reutlingendorf, Datthausen und Gütelhofen sind mit herrlichen Maibäumen geschmückt. Sie wurden in gutem Miteinander von vielen Helferinnen und Helfern bearbeitet, geschmückt und aufgestellt.

Es freut mich, dass dies wiederum so möglich war und ich danke allen ganz herzlich, die sich für den Erhalt dieses schönen Brauchtums engagiert haben.

Wir alle dürfen uns freuen, dass unsere Ortschaften einen Monat lang die geschmückten Maibäume als Zierde haben.

Martin Krämer, Bürgermeister



Jubilarin

11. Mai 2024

Dragica Tolic, Obermarchtal



70 Jahre

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute sowie beste Gesundheit.



Gemeindeverwaltung Emeringen

Amtlich Emeringen

Einladung

Am **Donnerstag den 16.05.2024 findet um 19:00 Uhr** im Rathaus in Emeringen, Lederstraße 2, eine öffentliche und nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Neues Betreuungsmodell / Kindergarten
2. Neufassung der Polizeiverordnung
3. Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Herzliche Einladung an alle Bürger/innen und Interessierte.

Informationen der Gemeinde Emeringen

Jubilar

11. Mai 2024

Paul Wiker, Emeringen



75 Jahre

Wir wünschen dem Jubilar alles Gute sowie beste Gesundheit.

Amtlich Obermarchtal und Emeringen

Gemeinde Obermarchtal Landkreis
Gemeinde Emeringen Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats in Obermarchtal und Emeringen, des Ortschaftsrats der Ortschaft Reutlingendorf und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in den Gemeinden Obermarchtal und Emeringen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats Reutlingendorf und die Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinden Obermarchtal und Emeringen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Bürgermeisterämtern Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal und Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis– gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis– haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) bei den Bürgermeisterämtern Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal und Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen eingehen**.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die **Bürgermeisterämter Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal und Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal und bis 17:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis;

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat,

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal und beim Bürgermeisteramt Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Obermarchtal / Emeringen, den 10.05.2024

Bürgermeisteramt Obermarchtal
gez. Krämer, Bürgermeister

Bürgermeisteramt Emeringen
gez. Schulze, Bürgermeisterin

Informationen der Gemeinden Obermarchtal und Emeringen

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unseren Gemeinden werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf we-

nigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

Sonstige Bekanntmachungen



LEADER Oberschwaben ruft Kleinprojekte aus

Auch für 2024 gibt es ein Regionalbudget, mit dem Kleinprojekte bis 20.000 Euro Gesamtkosten zu 80% gefördert werden. Insgesamt stehen 200.000 Euro Fördermittel vom Land Baden-Württemberg sowie von den Gemeinden und Landkreisen des LEADER-Aktionsgebietes zur Verfügung.

Fördergrundlage sind das Regionale Entwicklungskonzept (REK) und der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Kurz gesagt: Gefördert werden Projekte, die sich positiv auf die Struktur der Region auswirken, sei es im Bereich Klimaschutz, Infrastruktur, wirtschaftliche oder kulturelle Entwicklung. Neu in diesem Jahr: Die Hälfte der Fördersumme wird für Projekte vergeben, die sich ökologische und soziale Nachhaltigkeit zum Ziel setzen.

Sie haben eine Idee? Reichen Sie bis zum 6. Juni 2024 einen Antrag bei der Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben im Landratsamt Sigmaringen ein. Sie haben vorab Fragen? Informieren Sie sich bei einer von drei Online-Informationsveranstaltungen am 14., 15., und 16. Mai oder nehmen Sie Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Kurz und bündig:

Fördergegenstand: Projekte bis jeweils 20.000 Euro Nettokosten

Förderhöhe: 80% der Nettokosten

Fördersumme gesamt: 200.000 Euro

Fristen: 6. Juni (vollständiger Antrag muss vorliegen), Umsetzung noch in 2024

Online-Infoveranstaltungen: 14. Mai 2024 um 17:00 Uhr; 15. Mai 2024 um 11:00 Uhr; 16. Mai 2024 um

14:00 Uhr (ohne Anmeldung); Zugangsdaten unter www.leader-oberschwaben.de

Ist Bio-Bier trinken gut für die Artenvielfalt?

Wie Bio-Bier hergestellt wird, erfahren Interessierte bei einer Brauereibesichtigung der Berg Brauerei in Ehingen am Freitag, den 17. Mai 2024, von 19:00 Uhr bis etwa 21:00 Uhr. Dabei wird gezeigt, wie die vier Bio-Biere der Berg-Brauerei gebraut werden und was das Besondere daran ist. In der Berg-Brauerei gibt es vier Biere im Sortiment, die nach Bioland-Kriterien gebraut werden: Spezial, Jubel-Bier, Schäfleshimmel und das 3-Korn-Hefeweizen.

Dafür kooperiert die Berg Brauerei mit den Erzeugergemeinschaften ‚Alb-Leisa‘ und ‚Kornkreis GmbH‘. Vor einigen Jahren haben diese wieder damit begonnen, Linsen auf der Schwäbischen Alb anzubauen. Da Linsen eine Stützfrucht zum Hochklettern benötigen, wird die Kultur oft in Kombination mit beispielsweise einer Sommergerste angebaut, die für die Herstellung des Bio-Biers genutzt wird.

Pro Person kostet die Führung 6 Euro, eine Anmeldung dazu ist online erforderlich unter https://www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_Veranstaltung. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe „Neugierig auf Bio? Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken“ zur Gläsernen Produktion auf Bio-Betrieben statt. Diese wird organisiert von den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und von der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Das Ziel der gemeinsamen Veranstaltungsreihe ist vorzustellen, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau die Natur schützt. Zudem wird die Vielfalt an wertvollen Bio-Erzeugnissen auf der Schwäbischen Alb präsentiert.

Krippenmuseum Oberstadion

Im Zuge des Internationalen Museumstag am 19. Mai 2024 von 14:00 – 16:00 Uhr laden wir Sie zu einem Familientag ein.

Auf Entdeckungsreise durch das Krippenmuseum in Oberstadion.

Sensation! Dinosaurier im Krippenmuseum gesichtet. Eine tierisch interessante Führung. Wer weiß, dass es sogar einen Dinosaurier in der Krippe gibt? Wer hat schon mal von einem Löwen, einer Giraffe und sogar von einem Tapir im Krippenmuseum gehört? Lasst sie uns gemeinsam bei einem Besuch sichten. Interessante tierische Führung durch das Krippenmuseum mit anschließender Ralley für Kinder ab 8 Jahren.

Kinder bis 12 Jahren haben an diesem Nachmittag freien Eintritt.

Bitte um Reservierung unter kulturbuero@oberstadion.de oder Tel. 0152/24842830

Strom bändigen in fünf Disziplinen

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 22. Mai 2024, einen Online-Vortrag zu den fünf verschiedenen Fachrichtungen des Berufs Elektroniker/-in an. Ausbildungsbotschafter, die den Beruf selbst erlernt haben, erklären exklusiv, worin sich die Fachrichtungen im Einzelnen unterscheiden. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Dienstag, den 21. Mai, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

LITERATUR
in Oberschwaben

rollende Schwaben-Kanzel

Adler Brauereigasthof Moosbeuren
ERLEUCHTUNG
Pfingstpredigt und ketzerische Dialoge
Pfingstmontag, 20. Mai 2024

Mit Michael Skuppin und Barny Bitterwolf
Beginn 16 Uhr

„Dankeschö!“
Anfangssemester 2024/25

Programme, Infos & Anmeldung
Mai 2024

Gemeinde Oberstadion
Kirchplatz 29, 89643 Oberstadion
Telefon 0152 24842830
kulturbuero@oberstadion.de
www.oberstadion.de

Gefördert und Landesinitiativ durch
die Arbeitsstelle für Literarische
Museen, Archive und Gedenkstätten
in Baden-Württemberg (Deutsches
Literaturarchiv Marbach)

Vereinsanzeiger

FC Marchtal

FCM – SGM Donaurieden/Dellmensingen 1:1

FCM II – SGM Donaurieden/Dellmensingen II
0:1

Ergebnisse

D-Jugend:

SGM Öpfingen – SGM Marchtal 1:5

C-Jugend:

SGM Marchtal – SGM Zwiefalten 3:0

E-Jugend:

SV Langenenslingen – FCM 5:0

A-Jugend:

SGM Marchtal – SGM Krauchenwies 2:8

B-Jugend:

SGM Marchtal – SGM Inzighofen 6:0

Ausblick

Freitag, 10.05.2024

D-Jugend:

SGM Marchtal – SGM Munderkingen 18:00 Uhr
(in Kirchen)

Samstag, 10.05.2024

C-Jugend:

SGM Ringingen – SGM Marchtal 12:00 Uhr

A-Jugend:

SGM Hundesingen – SGM Marchtal 17:00 Uhr

Sonntag, 11.05.2024

B-Jugend:

SGM Zwiefalten – SGM Marchtal 11:00 Uhr

Herren:

SGM Bad-Buchau – FCM 15:00 Uhr

Fanfarezug Obermarchtal

Aktive

Heute findet wieder eine Gesamtprobe um 20:00 Uhr statt.

Gruß Timo Schleicher

Musikalischer Leiter

www.fz-obermarchtal.de

Feuerwehr Obermarchtal Abteilung Reutlingendorf

Feuerwehrübung

Hallo Kameraden,

am **Montag, 13.05.2024 um 20:00 Uhr**, findet die nächste Feuerwehrübung statt.

Treffen der Altersabteilung

Montag, 13.05.2024 um 20:00 Uhr

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Frank Ried

Kommandant

GoDi-Gruppe Kinderchor



Du bist in der 1. Klasse, hast Spaß am Singen und Lust zu lernen, wie du deine Stimme beim Singen richtig einsetzt? Dann darfst du jetzt auch in die GoDi-Gruppe kommen. Komm einfach vorbei. Wir freuen uns auf alle Kinder ab Klasse 1.

Die GoDi-Kids treffen sich montags zur Chorprobe, 17:00 – 18:00 Uhr im Torbogensaal Obermarchtal.

Montag: 13.05.2024

Herzliche Grüße

Stefanie Munding – Chorleitung

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Exkursion in die Region

„Die Scholle mit der Knolle: Knoblauch aus Lauterach“

Am Freitag, 17.05.2024, informieren uns Max Mammel und Szilvia Arany vom Biohof Mammel über den Anbau und die Verarbeitung des Knoblauchs.

Wir treffen uns um 13:30 Uhr beim Wanderparkplatz Talheim / Sendemast. Von dort gehen wir gemeinsam zum Anbaufeld (ca. 700 m).

Nach der Besichtigung besteht die Möglichkeit, bei Alb-Feld-Früchte (Mammel) in Lauterach einzukaufen. Wer das nicht möchte, kann gleich zum Café am Infozentrum gehen, wo wir Kaffee trinken.

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367 oder über WhatsApp)

Anmeldeschluss: Mittwoch, 15.05.2024

Ich freue mich auf interessante Begegnungen

Vorsitzende Andrea Fischer

Musikverein Obermarchtal e.V.

Wir treffen uns heute um 20:00 Uhr, um uns auf die Maiandacht am Sonntag vorzubereiten.

Treffpunkt ist hierfür am Sonntag, 12.05.2024 um 17:30 Uhr im Münster.

Haben Sie schon unsere Homepage gesehen? Schauen Sie doch mal rein. Dort erfahren Sie die aktuellen Termine sowie das Programm für unser 200 jähriges Jubiläum, aber auch eine tolle Bildergalerie von den letzten Jahren: www.mv-obermarchtal.de

Senioren Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen, Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

Treffpunkt für Ältere und jung Gebliebene am **Dienstag, 14. Mai 2024 ab ca. 14:00 Uhr** in Jäggl's Wirtschäftle bei Familie Widmann in Göffingen.

Herzliche Einladung an alle.

SpVgg Obermarchtal Abteilung Tennis

Tennisplatzeröffnung mit Frühjahrsbändelesturnier

Am **Samstag, den 11. Mai 2024** findet die **Eröffnung** der Tennisplätze statt. Um **14:30 Uhr** beginnt das **Frühjahrsbändelesturnier** für alle die Lust am Tennisspielen haben.

Im Anschluss werden wir gemeinsam Grillen und den Abend ausklingen lassen.

Wer noch Arbeitsstunden leisten möchte, kann sich gerne zum Bewirten (Bedienen und Grillen) melden.

Wir freuen uns auf viel Spiel und Spaß auf unserer Tennisanlage in Obermarchtal!

Mit sportlichen Grüßen, Eure Abteilungsleitung
Spiel-Satz und Sieg

SpVgg Obermarchtal



Rückenkurs

5er Block

ab **Donnerstag, 16.05.2024**
18:30-19:30 Uhr
Turnhalle Obermarchtal



SV-Mitglieder: 20€
Nichtmitglieder: 25€

Anmeldung direkt bei mir
Eure Lisa

Anmeldung bei Lisa Illich: lisa-illich@online.de

Krieger- und Reservistenkameradschaft Dieterskirch

Krieger- und Reservistenkameradschaft Dieterskirch



EINLADUNG



Wald - Maiandacht

Wann: **Pfingstsonntag, 19.05.2024**

17.00 Uhr

Wo: **An der „Tiroler Hütte“**

(beim Soldatenfriedhof Obermarchtal)

*Im Anschluss gemütliches Beisammensein.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.*

Musikkapelle Emerkingen e.V.

Endlich ist es wieder so weit, die Musikertage 2024 stehen vor der Tür. Dazu möchten wir wieder viele Gäste in Emerkingen begrüßen und ihnen ein abwechslungsreiches Programm bieten.

Mittwoch, 29. Mai 2024

MEGA VOLKSROCK NACHT mit Marina Marx & der Mountain Crew - Einlass ab 19:30 Uhr

Karten gibt es bereits ab sofort zum VVK-Preis von 19,00 €, Abendkasse 23,00 €.

Die VVK-Karten sind erhältlich im Onlineshop der Musikkapelle unter www.musikertage-emerkingen.de und bei allen aktiven Musiker/innen der Musikkapelle Emerkingen.

Donnerstag, 30. Mai 2024

Kindernachmittag mit Kaffee & Kuchen

- Kindergarten Emerkingen
- Vororchester Emerkingen / Unterstadion
- Tanzmäuse SSV Emerkingen
- Jugendkapelle Emerkingen

Kids Special: Stationen mit Spiel & Spaß, Hüpfburg, etc.

Radler-Treff mit Tombola

Nachmittagsunterhaltung mit dem Musikverein „Edelweiß“ Rottenacker

Talent-Parade der Berg-Brauerei mit den Musikvereinen Rota Schwendi, Rißtissen und Oggelsbeuren

Freitag, 31. Mai 2024

MEGA MALLE NACHT mit DJ Schürze

Beginn: 21:00 Uhr, Eintritt: 9,00 €

Incl. XXL -Bar & Shots-/Cocktailbar

Sonntag, 02. Juni 2024

Zeltgottesdienst

10. Großes Oldtimertreffen

Frühschoppen mit den oberschwäbischen Dorfmusikanten, erstmalig unter neuer Leitung von Simon Föhr

Nachmittagsunterhaltung mit der Musikkapelle Zell-Bechingen

Showeinlage der Jazzgruppen Unterstadion

18:00 Uhr Ausklang mit dem Musikverein „Frohsinn“ Reutlingendorf

Inserate



Freitag, 10. Mai 2024, 19:00 Uhr

Tanzen bitte mit DJ Willi

**Vom 11. Mai bis 23. Mai 2024
bleibt das Kreuz geschlossen.**

Vorschau Mai/Juni:

24. Mai 2024, 20:00 Uhr

44&more (fourtyfour and more) mit DJ OLI E.

25. Mai 2024, 19:00 Uhr

Tanzen bitte

29. Mai 2024

HANK DAVISON Trio Legendäre Musik für wahre Biker

01. Juni 2024

Hardrock & Metal Night III mit DJ Thorsten

14. Juni 2024, 19:00 Uhr

Tanzen bitte

15. Juni 2024, 20:00 Uhr

ZOOROPA beste U2 Tribute Band im Gai

28. Juni 2024, 20:00 Uhr

44&more

29. Juni 2024, 19:00Uhr

Tanzen bitte XXXL im Zelt -zum 200 jährigen Jubiläum der Musikkapelle.

Karten im VVK zu 6.- € gibt es im Kreuz zu kaufen.

www.kreuz-obermarchtal.de



Hausarztpraxis

Obermarchtal

Anna Hudek Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hauptstrasse 50 • 89611 Obermarchtal • Tel. 07375-201

**Vom 20.05. bis 31.05.2024
ist unsere Praxis geschlossen.**

Vertretung:

- Drs. Breitinger/Ströbele, Rottenacker Tel: 07393/95150 (vom 20.05. - 29.05.2024)
- Dr. med. Doris Leinberger, Ehingen Tel: 07391-7777890 (vom 27.05 - 31.05.2024)
- Dr. med. Sophia Blankenhorn, Allmendingen Tel: 07391/70370 (am 31.05.2024)

Bereitschaftsdienst:

- An Wochentagen tagsüber Tel: 0180-1929236
- Nachts, an Wochenenden und Feiertagen Tel: 116 117



MAI ANGEBOT:

- **RINDERGULASCH 500g 6,50€**
Solange Vorrat reicht

**TIPP: Dönerfleisch, rein Rind &
Bärlauch Griller**
Solange Vorrat reicht!

Preis auch am Automaten und Verkaufshaus gültig!

Hofverkauf: Mittwoch 15-18 Uhr

Samstag 9:30-11:30 Uhr

**Grillfleisch (Rind, Schwein, Geflügel), Grillwürste,
Burger, Cevapcici, Baguette und Brötchen zum
Selberbacken, Wurstwaren, Eier, Eis, u.v.m.**

Verkaufshäusle täglich rund um die Uhr geöffnet:

REGIOMAT & SB - VERKAUF

Familie Faßnacht, GÜTELHOFEN 17

0162/6455913

70

Unsere Mutter Dragica, ist nun 70 Jahre da
Hier auf Erden, überall, reicht sie uns ihre liebende
Hand, in jedem Notfall.
Immer und für alle da, schenkt sie Liebe, Fern und
Nah.
Mit den Kindern, gar sonderbar, springt, läuft, spielt
Fußball, wunderbar.
Erzählt Geschichten, kocht und backt mit so viel
Liebe, nie gab es fürs frech sein, Hiebe.
Für alle hat sie Platz am Tisch, wenn's sein muss,
auch in Schichten.
Jeder Teller wird gefüllt und mit so viel Liebe umhüllt.
Pflanzt die Blümchen, Kräuter und Salate, macht aus
der kleinsten die größte Tomate.
Mama, Baka, Tante, Schwiegermutter und noch so
viel mehr, wo bringst du nur so unendlich viel Liebe
her?
Du bist unser größtes Glück, dankbar und voller
Liebe, geben wir dir zurück.
Wir lieben Dich unbeschreiblich sehr, möge Gott Dich
segnen und noch viel mehr.
Deine liebende Familie wünscht dir, alles erdenklich
Gute zu Deinem 70. Geburtstag. Volimo te

Immobilien – alles aus einer Hand!



Christian Ibach
Immobilienberater
Tel. 07391/507-3040

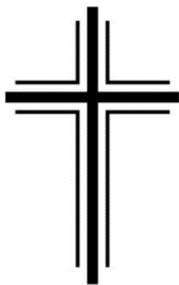
- ✓ bewerten
- ✓ verkaufen
- ✓ kaufen
- ✓ finanzieren



Heribert Kräutle
Gst. Munderkingen
Tel. 07391/507-3500

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Gerne unterstützen und begleiten wir Sie in allen Ihren
Immobilien-Fragen. Vertrauen Sie Ihrer Bank vor Ort!**

www.donau-iller-bank.de/immobilien
immo@donau-iller-bank.de



Erwin Bitterle

Herzlichen Dank

an alle, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben
und ihre Anteilnahme durch Gebet, Wort, Schrift, Blumen-
und durch Geldspenden zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderer Dank gilt:

- Sozialstation Munderkingen
- St. Anna Munderkingen
- der Musikkapelle Obermarchtal
- Herrn Diakon Hänn
- Herrn Schrodi
- Organist Herrn Schaller
- Anna Hudek

Obermarchtal, im Mai 2024

Siegfried Huster